Datum: 01.09.2024

Telefon: 0 233-41614/41615 Alexandra Schreiber/Tanja Graf gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de Referat für Bildung und Sport

Gast- und Vertragsschulwesen, Gastschulwesen RBS-GV1-GW

Information für Städt. Berufsschulen zur Kostenübernahme bei Privatunterbringung von Blockschüler*innen

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Landeshauptstadt München stellt durch vertragliche Vereinbarungen mit Münchner Schüler*innenwohnheimen sicher, dass Wohnheimplätze für Blockschüler*innen mit Anspruch auf auswärtige Unterbringung in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Lediglich in seltenen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit zur Übernahme der Kosten einer Privatunterbringung. Hierfür ist zwingend folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Benötigt werden mindestens 3 schriftliche Nachweise der Münchner Wohnheime, dass zu dieser Schulblockzeit den Berufsschüler*innen trotz rechtzeitigen Bemühens kein Heimplatz zur Verfügung gestellt werden konnte.
- 2. Es bedarf weiterhin eines formlosen Antrages auf Kostenerstattung für die betroffenen Berufsschüler*innen. Der Antrag muss als Empfänger an die Landeshauptstadt München, Gast- und Vertragsschulwesen (RBS-GV 1/GW), Neuhauser Str. 39, 80333 München, gerichtet werden und von der Person gestellt werden, die die Privatunterkunft gezahlt hat.
- Im Antrag ist anzugeben: Name Berufsschüler*innen, Schulblockzeit der Privatunterbringung, Höhe der (verauslagten) Kosten der notwendigen Privatunterbringung, Bankverbindung des Empfängers, Datum und Unterschrift.
- 4. Es sind die oben genannten Nachweise (siehe 1.) beizufügen.
- 5. Dem Antrag ist das Original der Rechnung der Privatunterbringung beizulegen.
- 6. Der Antrag auf Kostenerstattung und die oben genannten Unterlagen werden an die Berufsschule geschickt.
- 7. Die Berufsschule prüft und bestätigt die sachliche Richtigkeit der Unterlagen, d.h. Daten Berufsschüler*innen: Klasse, Blockzeit, Ausbildungsbetrieb und evtl. Fehlzeiten ergänzen/bestätigen.
- 8. Die Berufsschule versieht den Antrag mit dem Schulstempel und der Unterschrift (analoges Verfahren zum normalen Heimnachweis).
- 9. Die Berufsschule fügt dem Antrag zusätzlich noch den aktuellen Blockplan und das bestätigte Formular "Wohnheimvoraussetzungen" bei.
- 10. Der vollständige Vorgang (überprüfter, bestätigter Antrag und alle Anlagen) wird von der Berufsschule an RBS-GV1/GW übermittelt.
- 11. Die Kostenübernahme erfolgt nach Überprüfung durch RBS-GV1/GW direkt gegenüber dem Antragstellenden.

Hinweise:

- Die Unterbringung in einem Wohnheim ist immer vorrangig.
- Die Rechnung der Privatunterkunft muss bereits beglichen sein. Wir erstatten den Betrag ggf. nur den Antragstellenden.
- Bei erforderlichen Privatunterbringungen handelt es sich um absolute Ausnahmefälle.
- Bei rechtsmissbräuchlicher Antragsstellung werden keine Kosten erstattet.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Wohnheimplatz in einem bestimmten Wohnheim.
- Erstattungsfähig sind nur die Übernachtungskosten einschließlich Frühstück.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an gastschulbeitrag.rbs@muenchen.de.

Mit freundlichen Grüßen RBS-GV1/GW